



© Willing-Holtz/DRK

Migration und Teilhabe

Das DRK unterstützt, berät und begleitet zugewanderte Menschen – unabhängig vom Herkunftsland, von der sozialen Herkunft, dem Aufenthaltsstatus oder der Religionszugehörigkeit.

Im Rahmen der Interessensvertretung auf Bundes- und Landesebene setzt sich das Fachreferat für eine humanitäre und den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten entsprechende Ausgestaltung von Migrationspolitik und -recht ein.

Im bundesgeförderten Programm der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) übernimmt das Fachreferat die Koordination für die sieben DRK-Standorte im Bereich des Landesverbandes. Die sehr engagierte und kompetente Arbeit der Beratungskräfte in diesem Programm wird zunehmend durch Vorgaben des Fördermittelgebers erschwert. Die Einschränkungen hinsichtlich der zu beratenden

Zielgruppen und der Aufgaben in der Beratung sind für die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen immer schwieriger mit den Anforderungen der Praxis in Einklang zu bringen.

Bei dem ebenfalls bundesgeförderten Programm der Asylverfahrensberatung, das erst in 2023 eingeführt wurde, hat das Bundesministerium des Innern angekündigt, dieses ab 2027 wieder einzustellen. Für Menschen im Asylverfahren würde eine zentrale Unterstützung wegfallen – mit gravierenden Folgen für Betroffene, Rechtsstaatlichkeit und Funktionsfähigkeit des Asylsystems.



30 Beratungsstellen für Migration und Integration